

Informationen zu Bleibeverhandlungen

Bleibeverhandlungen werden ähnlich wie die Berufungsverhandlungen geführt. Die Entscheidung über die Ausstattung trifft die Hochschulleitung (Präsident/Präsidentin, Kanzler/-in, Dekan/-in).

Einleitung des Verfahrens

Erhält eine Professorin/ ein Professor einen Ruf an eine andere Universität, führt die Hochschulleitung in der Regel mit der Professorin bzw. dem Professor Bleibeverhandlungen durch.

Grundlagen für die Durchführung von Bleibeverhandlungen sind:

- Schriftliche Vorlage des Rufs sowie der Ausstattungs- und Besoldungszusagen der Hochschule, von der der Ruf ausgeht
- Vorlage der Berufungszusage an der Europa-Universität Viadrina
- Vorstellungen zu den zukünftigen Lehr- und Forschungstätigkeiten und der dafür benötigten Ausstattung (Personal- und Sachmittel)
- Eine Selbsteinschätzung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit an der Europa-Universität wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Vorgespräch

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen führt der Präsident/ die Präsidentin gemeinsam mit der Dekanin/ dem Dekan und der Kanzlerin/ dem Kanzler ein Vorgespräch mit der Zielstellung der Festlegung des Ausstattungsrahmens unter Beachtung des Interesses der Fakultät am Verbleib der Professur durch.

Hierbei sind folgende Informationen heranzuziehen und zu berücksichtigen:

- die individuelle Qualifikation
- die vorliegenden Evaluationsergebnisse
- die Bewerberlage
- die Arbeitsmarktsituation im jeweiligen Fach

Bleibeverhandlungen

An den Bleibeverhandlungen nimmt folgender Personenkreis teil:

- Professorin/ Professor (mit externem Ruf)
- Präsident/ Präsidentin
- Kanzlerin/ Kanzler

- Dekanin/ Dekan

In den Bleibeverhandlungen wird in wertschätzender Atmosphäre über die sächliche und personelle Ausstattung, über fachliche und persönliche Belange sowie über die persönlichen Bezüge verhandelt. Die Zusagen und deren Gültigkeit werden festgelegt und dokumentiert.

Die Entscheidung über die Gewährung der zusätzlichen Ausstattung liegt beim Präsidenten/ bei der Präsidentin.

Die Professorin/ der Professor informiert in einer angemessenen Frist den Präsidenten/ die Präsidentin über die Entscheidung zum Verbleib bzw. zum Wechsel an eine andere Universität.